

Neue Regelung zur Coronaschutzverordnung was den Besuch von Gottesdiensten oder kirchlichen Veranstaltungen betrifft

Liebe Gemeinde!

Das Land NRW hat eine aktualisierte Coronaschutzverordnung herausgegeben. Die seitens des Landes angekündigten Lockerungen sind für die Kirchengemeinden mit zusätzlichen Auflagen verbunden, die ich Ihnen und Euch hiermit zur Kenntnis gebe.

Rückverfolgbarkeit

Hierbei geht es insbesondere um die sogenannte „Rückverfolgbarkeit“. Dazu gibt es einen eigenen Paragraphen in der Coronaschutzverordnung.

Wir sind damit auch für die Gottesdienste verpflichtet, die „Rückverfolgbarkeit“ der Mitfeiernden sicherzustellen.

Dazu arbeitet das Bistum gerade intensiv daran, Formate und Formulare zu erarbeiten, die einerseits sehr praktisch und andererseits unter Datenschutzvorgaben die Umsetzung der „Rückverfolgbarkeit“ ermöglichen. Über den genauen Ablauf werden wir entsprechend informieren.

Geltungsbereich

Die Auflage zur „Rückverfolgbarkeit“ gilt nicht für **Freiluftgottesdienste** und damit auch nicht für die etwaigen Fronleichnamsgottesdienste im Freien.

Sie gilt ebenso wenig für **Beerdigungen**, die (nur) im Freien stattfinden.

Für Beerdigungen sowie Trauergottesdienste und sonstige Trauerfeiern, die in geschlossenen Räumen – also in der Kirche und/oder Trauerhalle – durchgeführt werden, ist die „Rückverfolgbarkeit“ (ggf. gesondert) sicherzustellen, wohingegen Mitfeiernde außerhalb einer Trauerhalle nicht erfasst werden müssen.

Auch für alle anderen Gottesdienstformen, die wir anbieten, ist die „Rückverfolgbarkeit“ zu gewährleisten.

Die „Rückverfolgbarkeit“ gilt zum anderen auch für folgende Angebote und Maßnahmen:

1. Für die Durchführung **außerschulischer Bildungsangebote**, das heißt für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und für die Erstkommunion- und Firmkatechesen.
2. Für **Konzerte und Aufführungen**, sowohl in Kirchenräumen oder im Freien.
3. Für die **Sitzungen von Gremien und Tagungen** von Gesellschaften, Gemeinschaften und Vereinen (hier nur in geschlossenen Räumen).

Auch für alle diese Angebote und Maßnahmen werden vom Bistum so schnell wie möglich praktikable und datenschutzkonforme Formate und Formulare, die zur Nutzung abrufbar sind, erarbeitet.

Ich bitte Sie und Euch alle an der Umsetzung dieser neuen Auflagen mitzuarbeiten und danke allen für die Bemühungen und das Verständnis.

Herzliche Grüße und Gottes Segen

Thomas Diedershagen